

# Wikoplast®-BD

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

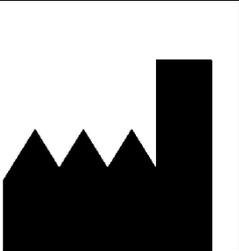
### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname	<b>Wikoplast-BD</b>
Artikelnummer	BD 2503
BAG-Registrierungsnummer (CH)	CPID 336313-56 UFI: VX00-W08V-7009-AKDN

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Dichtungsmasse
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	<b>Wisabax AG</b> Kleb- und Dichtstoffe	
Anschrift	Grossmatte 21 / Postfach CH-6014 Luzern-Littau	
Telefon	+41 (0)41 250 18 18	
Fax	+41 (0)41 250 11 40	
Email	info@wisabax.ch	
URL	www.wisabax.ch	
Auskunft gebender Bereich	Abteilung Technik - Herr B. Wicki	

### 1.4 Notrufnummer

<b>24h Notrufnummer</b> (nur in der Schweiz möglich)	<b>Tel. 145</b>	
<b>Tox Info Suisse</b> (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) <b>für Notfälle aus allen Ländern</b> 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe <a href="http://www.toxinfo.ch">www.toxinfo.ch</a> .	<b>Tel. +41 (0)44 251 51 51</b>	

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
STOT RE	2	H373 Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic	3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm(e)	
Signalwort(e)	Achtung

# Wikoplast®-BD

Gefahrenhinweis(e) [H-Sätze]	H373 Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis(e) [P-Sätze]	P260 Dampf nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Besondere Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide]	Enthält Kohlenwasserstoffe C8-C12

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.  
- PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Beschreibung des Stoffs

Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Gemisch, mehr siehe Abschnitt 3.2.

### 3.2 Beschreibung des Gemischs

Relevante gefährliche Inhaltsstoffe:

#### Gehalt: < 10%

CAS-Nr.: - EG-Nr.: 920-750-0 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119473851-33-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9</b> [AGW (DE): 1000 mg/m <sup>3</sup> , TRGS 900 RCP]	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336
----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

#### Gehalt: < 2%

CAS-Nr.: (64742-82-1) EG-Nr.: 265-185-4 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119484809-19-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C8-C12</b> [AGW (DE): 300 mg/m <sup>3</sup> , 70 ml/m <sup>3</sup> TRGS 900 RCP]	STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304;
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

#### Gehalt: < 2%

CAS-Nr.: - EG-Nr.: 927-344-2 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119463586-28-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C10</b>	STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336
----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

#### Gehalt: < 2%

CAS-Nr.: - EG-Nr.: 919-446-0 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119458049-33-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C12</b>	Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336
----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Allgemeine Hinweise	Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen.
---------------------	----------------------------------------------------------------------------------

# Wikoplast<sup>®</sup>-BD

Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen. Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte/durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren, wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Je nach Symptomen (z.B. Rötung) einen Augenarzt konsultieren. Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Symptomatische Behandlung.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen: Kohlenoxide (Kohlenmonoxid, ..), Stickoxide (NOx), Giftige Gase.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen. Ggf. Absaugmassnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

# Wikoplast<sup>®</sup>-BD

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren.  
Kühl lagern. Produkt vor Feuchtigkeit schützen. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen  
Siehe Abschnitt 1.2. - Produktaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit einem zu überwachenden Grenzwert:

CAS-Nr.: - EG-Nr.: 920-750-0 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119473851-33-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9</b>  [AGW (DE): 1000 mg/m <sup>3</sup> , TRGS 900 RCP]	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336
CAS-Nr.: (64742-82-1) EG-Nr.: 265-185-4 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119484809-19-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C8-C12</b>  [AGW (DE): 300 mg/m <sup>3</sup> , 70 ml/m <sup>3</sup> TRGS 900 RCP]	STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304;

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

CH = Es handelt sich um einen Schweizer Grenzwert, herausgegeben von der SUVA. Fehlt ein SUVA-Grenzwert, handelt es sich um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Deutschland oder ggf. einem anderen europäischen Staat.

Ehemals staubende Rohstoffe sind vollständig in die flüssige/pastöse Masse eingebunden. Mögliche Grenzwerte für feste Stoffe werden deshalb nicht angegeben, da die Gefahr der Inhalation dieser Stoffe (beim Umgang mit dieser Mischung) nicht mehr gegeben ist.

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

CAS-Nr.: - EG-Nr.: 920-750-0 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119473851-33-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C7-C9</b> Arbeitnehmer: DNEL 2035 mg/m <sup>3</sup> [Inhalation, Langzeit, systemische Effekte]
CAS-Nr.: (64742-82-1) EG-Nr.: 265-185-4 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119484809-19-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C8-C12</b> Arbeitnehmer: DNEL 330 mg/m <sup>3</sup> [Inhalation, Langzeit, systemische Effekte]
CAS-Nr.: - EG-Nr.: 927-344-2 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119463586-28-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C10</b> Arbeitnehmer: DNEL 330 mg/m <sup>3</sup> [Inhalation, Langzeit, systemische Effekte]

# Wikoplast®-BD

CAS-Nr.: - EG-Nr.: 919-446-0 Index-Nr.: - Reg.Nr. (REACH): 01-2119458049-33-xxxx	<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C12</b> Arbeitnehmer: DNEL 330 mg/m <sup>3</sup> [Inhalation, Langzeit, systemische Effekte]														
<p><b>8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen</b>                  Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.                  Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.                  Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.                  Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.</p>															
<p><b>8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Allgemeine Angaben</td> <td>Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.</td> </tr> <tr> <td>Augen-/Gesichtsschutz</td> <td>Beim Umfüllen oder falls Kontakt mit dem Auge möglich, Schutzbrille empfehlenswert.</td> </tr> <tr> <td>Hand-/Hautschutz</td> <td>Hautkontakt vermeiden. Falls nicht möglich, geeignete Schutzhandschuhe verwenden.</td> </tr> <tr> <td>Schutzbekleidung</td> <td>Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmelige Kleider und Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.</td> </tr> <tr> <td>Atemschutz</td> <td>Im Normalfall nicht erforderlich. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten. Bei unzureichender Belüftung oder wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ AXBEK gemäss EN 14387. Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.</td> </tr> <tr> <td>Hygienemassnahmen</td> <td>Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.</td> </tr> <tr> <td>Thermische Gefahren</td> <td>Nicht zutreffend.</td> </tr> </table>		Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.	Augen-/Gesichtsschutz	Beim Umfüllen oder falls Kontakt mit dem Auge möglich, Schutzbrille empfehlenswert.	Hand-/Hautschutz	Hautkontakt vermeiden. Falls nicht möglich, geeignete Schutzhandschuhe verwenden.	Schutzbekleidung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmelige Kleider und Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.	Atemschutz	Im Normalfall nicht erforderlich. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten. Bei unzureichender Belüftung oder wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ AXBEK gemäss EN 14387. Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.	Hygienemassnahmen	Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.	Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.														
Augen-/Gesichtsschutz	Beim Umfüllen oder falls Kontakt mit dem Auge möglich, Schutzbrille empfehlenswert.														
Hand-/Hautschutz	Hautkontakt vermeiden. Falls nicht möglich, geeignete Schutzhandschuhe verwenden.														
Schutzbekleidung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmelige Kleider und Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.														
Atemschutz	Im Normalfall nicht erforderlich. Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten. Bei unzureichender Belüftung oder wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ AXBEK gemäss EN 14387. Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.														
Hygienemassnahmen	Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.														
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.														
<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">  </td> <td>                 Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):             </td> </tr> </table>			Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):												
	Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):														
<table border="1"> <tr> <td>Empfohlenes Handschuhmaterial:</td> <td>Fluorkautschuk (FKM)</td> </tr> <tr> <td>Ungeeignetes Handschuhmaterial:</td> <td>Textile Materialien, Butylkautschuk (Butyl)</td> </tr> </table>		Empfohlenes Handschuhmaterial:	Fluorkautschuk (FKM)	Ungeeignetes Handschuhmaterial:	Textile Materialien, Butylkautschuk (Butyl)										
Empfohlenes Handschuhmaterial:	Fluorkautschuk (FKM)														
Ungeeignetes Handschuhmaterial:	Textile Materialien, Butylkautschuk (Butyl)														
<p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.                  Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p>															
<p><b>8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>                  Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.</p>															

# Wikoplast<sup>®</sup>-BD

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pastös
Farbe	grau
Dichte	1.45 g/cm <sup>3</sup> 20°C
Viskosität	Nicht bestimmt
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	0.6 Vol %
Obere Explosionsgrenze	8 Vol %
Dampfdruck	40 hPa
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht mit Wasser mischbar
Löslich in / mischbar mit	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit	Nicht leitend
VOC-Gehalt (EU)	119.7 g/l (8.26%)
VOC-Gehalt (CH)	8.26 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Starke Erhitzung vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder sehr grosser Hitze können u.a. folgende gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenoxide (Kohlenmonoxid, ..), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch

Akute Toxizität (oral)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (dermal)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (inhalativ)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Wikoplast®-BD

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizungen hervorrufen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität / Genotoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wirkungen auf und über die Muttermilch	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	H373 Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Symptome	Siehe Angaben über gefährliche Inhaltsstoffe unter Punkt 11.2.
Allgemeine Angaben	-

## 11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

-

Einstufung der jeweiligen gefährlichen Inhaltsstoffe siehe auch Abschnitt 3 oder 8.

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse Deutschland (Selbsteinstufung)	WGK 3 (stark wassergefährdend)
Das Produkt/Gemisch ist NICHT als AKUT gewässergefährdend eingestuft.	
Das Produkt/Gemisch ist als CHRONISCH gewässergefährdend eingestuft. Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
Das Produkt/Gemisch ist NICHT als umweltgefährlich eingestuft.	

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

Keine Daten verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt: 08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

# Wikoplast®-BD

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren.  
 CH: Vollständig ausgehärtetes Material kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.  
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.  
 Alternativ kann ggf. folgender Abfallschlüssel verwendet werden: 15 01 10 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

- Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
- Schweiz: Folgende Verordnungen in der jeweils letztgültigen Fassung sind zu beachten: Technische Verordnung über Abfälle (TVA, SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610) und Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1).

## 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Nein / Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:  
 Nicht anwendbar.

14.8 Transport/Weitere Angaben:

UN „Model Regulation“:

Nicht anwendbar.

## 15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2. Die Einstufung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren oder anhand von Studien/Tests am Produkt selbst bzw. Erfahrungen mit ähnlichen Gemischen.

Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt

Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.

Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StfV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

## 16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Wikoplast®-BD

H372 Schädigt die Organe (Zentralnervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Gestis Stoffdatenbank: [gestis.itrust.de](http://gestis.itrust.de) (Deutsch/Englisch)
- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
AGW, Spb.-Üf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)
BG	Berufsgenossenschaft
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatzkonzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CPID	Chemical Product Identification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Kategorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC	Letalkonzentration
LD	Lethale (tödliche) Dosis
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Ozone	Schädigt die Ozonschicht
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
Skin Irrit.	Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
SVHC	Substances of Very High Concern (=Besonders besorgnerregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOCV	VOC-Verordnung (Schweiz)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

# Wikoplast<sup>®</sup>-BD

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3.  
Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© Wisabax AG – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG.  
Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.